

## Teilnahmebedingungen für Händler

### A. Veranstalter

Dreamfly-Events UG (Haftungsbeschränkt)  
(auch YumeKai genannt)  
Talbergstraße 7a  
87779 Trunkelsberg  
E-Mail: [info@yumekai.de](mailto:info@yumekai.de)

---

### B. Veranstaltungsort

Stadthalle Memmingen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
87700 Memmingen

---

### C. Rücktritt und Nichtteilnahme

1. Bis zum Vertragsabschluss ist ein kostenloser Rücktritt vom Vertrag möglich. Danach wird eine Annullierungsgebühr in Höhe von **30% der Standmiete minimal aber 15€ erhoben**.
  2. Stände die bis zum ersten Veranstaltung tag **bis 9 Uhr nicht belegt** sind und keine Rückmeldung vom Aufstellenden vor liegt kann vom Veranstalter anderweitig verplant werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Kautions (F.) wird dann ausgeschlossen. Sollte der Ausstellende seinen Stand durch unvorhergesehene Ereignisse nicht belegen können, ist dies dem Veranstalter umgehend zu melden.
- 

### D. Standvergabe

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Standplätzen, kann nicht garantiert werden, dass jedem Händler ein Standplatz gestellt werden kann. Dies ist abhängig von der Zahl der eingehenden Anmeldungen.

Die Bewerbung erfolgt mittels eines Webformulars auf der Homepage (<https://yumekai.de/anmeldung-haendler/>). Es werden nur Anmeldungen mit korrekten Daten angenommen. **Die Bewerbungsphase geht bis einschließlich 29. Februar 2024**. Alle Händler werden bis **zum 15.3** über die Zu- oder Absage informiert.

Bezüglich der Vergabe von Händlerflächen:

Um unseren Besuchenden eine große und vielfältige Auswahl zu bieten, werden die Händlerstände von uns anhand ihres Sortiments und ihrer Auswahl ausgewählt. Als Grundlage dienen uns die Angaben unter „Warengruppen / Produktkategorie“. Wir empfehlen alle vorhandenen Social Media Profile (inkl. Homepage falls vorhanden) anzugeben.

---

## E. Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten

Tag	Besucherzeiten	Aufbauzeit	Abbauzeit
Freitag	-	16:00 – 19:45 Uhr	-
Samstag	09:45 - 20:00	6:00 - 9:45 Uhr	20:00 – 20:45 Uhr
Sonntag	09:45 - 17:30	8:45 - 9:45 Uhr	17:45 – 22:15 Uhr

1. Ein Abbau vor Beendigung der offiziellen Besucherzeiten des Bereiches ist **nicht Gestattet**.
2. Händler sind **verpflichtet**, wären der für sie geltenden Öffnungszeiten ihren Stand pausenlos zu belegen.
3. Sollte ein Stand nach Beendigung der vorgegebenen Abbauzeit noch nicht geräumt sein, so behält sich der Veranstalter vor, den Stand auf Kosten des Ausstellenden zu Räumen oder dadurch entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

## F. Standkosten

Die Miete für die Standfläche am Wochenende vom 31.5.2024 – 2.6.2024 errechnet sich aus den gewünschten Quadratmetern des Händlers. Dabei beträgt der **Preis für einen Quadratmeter 45€ (NETTO)**. Tische und Stühle können kostenlos bei der Anmeldung über die Homepage angegeben werden.

Bei Händlerflächen bis 6 m<sup>2</sup> sind im Preis **drei** Ausstellertickets inklusive, ab einer Stellfläche von mehr als 6 m<sup>2</sup> sind im Preis **vier** Ausstellertickets inkludiert.

Zusatzkosten und Optionen für Händlerstandflächen:

1. Sofern Strom am Händlerstand gewünscht, kostet dieser für das gesamte Wochenende eine feste **Strompauschale von 30 € (NETTO)**.
2. Zusätzlich haben alle Händler die Möglichkeit, Jederzeit einmalig **zwei** weitere **Ausstellertickets zum Preis von 45,38 € (NETTO)** zu erwerben. Bitte meldet euch bei uns, falls ihr einen Stand zugewiesen bekommt und von dieser Option Gebrauch machen möchtet (sofern dies nicht bereits im Anmeldeformular angegeben wurde). Dies sollte spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail geschehen ([info@yumekai.de](mailto:info@yumekai.de)).
3. Für den Händlerstand ist eine **Kautions von 200 €** vor der Veranstaltung mit allen restlichen Kosten zusammen zu entrichten. Die Kautions wird spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung an den Händler zurücküberwiesen, sollte diese nicht eingehalten worden sein. Einbehalten wird die Kautions unter bestimmten Gegebenheiten, siehe [(E. - 1.) (G. 3) (J. 3.; 5.) (L. - 2.; 3.) (N. 2.) (R. 8.)]. Außerdem wird die Kautions Einbehalten, wenn der Händler vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn den Vertrag auflöst, es sei denn:

der verhinderte Händler findet einen möglichen Nachfolger / Ersatz für seinen eigenen gebuchten Stand. Findet der verhinderte Ausstellende einen passenden Ersatz für den frei geworden Platz, so wird dem Erstmieter seine Kautions erstattet, als hätte er selbst an der Veranstaltung teilgenommen. Der Erstmieter bürgt damit mit seiner Kautions für den von ihm vorgeschlagenen

Nachfolger. Der Veranstalter muss mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn über die Änderungen unterrichtet werden.

---

## G. Auszustellende Gegenstände / Eigene Erzeugnisse

1. Auf der YumeKai dürfen ausschließlich Gegenstände verkauft werden, die einen Bezug zu Anime, Manga, Comics, Gaming und allen Subgenres aus den oben genannten Kategorien haben. Bei Fragen könnt ihr euch einfach per E-Mail an [info@yumekai.de](mailto:info@yumekai.de) wenden.
2. Es ist untersagt, verfassungsfeindliche Symbole, die nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland verboten sind, zu verbreiten oder auszustellen. Dies schließt auch Raubkopien ein.
3. **Der Verkauf von Artikeln oder Dienstleistungen ist untersagt, sofern nicht mit dem Veranstalter Vertraglich vereinbart wurde. Dies dient dazu eine Möglichst breite Produktpalette auf der YumeKai anzubieten und den Händlern untereinander keine zu starke Konkurrenz zu machen.**
4. Das Ausstellen von nicht lizenzierten Waren / Materialien ist untersagt. Bei lizenzierten Waren muss der Händler eigenständig alle Lizenzrechte einholen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit den Nachweis der Lizenzrechte zu überprüfen. Der ordnungsgemäße Kauf der Ware allein stellt keinen ausreichenden Beweis für die Erlaubnis bzw. Lizenzierung dar.
5. Da ein Teil der Besucher der YumeKai minderjährig ist, dürfen Waren mit gewaltverherrlichenden und / oder pornografischen Inhalten, wie z.B. Mangas, Artbooks, Dōjinshis, DVDs / Blu-Rays / CDs und "Adult"-Ware im Allgemeinen, nur eingeschränkt ausgestellt werden. Diese Ware muss so verpackt sein, dass ein versehentliches Öffnen nicht möglich ist. Die Vorführung solcher Waren ist nur für Personen ab 18 Jahren gestattet, die der Verkäufer eigenständig durch Vorzeigen eines Lichtbildausweises überprüfen muss. Wenn die Person nicht nachweisen kann, dass sie 18+ ist, muss der Verkauf oder die Vorführung untersagt werden. Diese Waren dürfen nicht offen an der Verkaufsfläche liegen und dürfen nur auf Anfrage des Kunden gezeigt werden. Danach müssen sie sicher für Minderjährige verstaut werden. Bei Unsicherheiten gilt das Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Bei Interesse am Verkauf solcher Waren ist unbedingt Rücksprache mit dem Veranstalter erforderlich.
6. Waren oder Werbung die der Veranstalter als bedenklich bzw. als unpassend ansieht, (Waren siehe Abschnitt (3)) müssen vom Händler unverzüglich von der Verkaufsfläche entfernt werden.
7. **LARP-Waffen und Waffen-Replika** dürfen in der Veranstaltung verkauft werden, der Händler muss diese sicher verpackt zur Garderobe bringen wo der Käufer die Ware beim Verlassen der Veranstaltung mitnehmen kann, eine direkte Herausgabe dieser Ware ist nicht erlaubt. Der Händler der diese Warengruppe verkauft hat die Pflicht den Veranstalter darüber zu informieren.
8. Die Ausgabe von **Lebensmittelproben** ist nicht erlaubt.
9. Verkauf von Eintrittskarten für andere Veranstaltungen ist nur dann erlaubt, wenn das mit dem Veranstalter in schriftlicher Form vor der Veranstaltung ausgemacht und genehmigt wurde.

## H. Vertragsabschluss und Standortzuweisung

1. Der Händler ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag tritt in Kraft, **sobald die Anmeldung vom Ausstellenden durch den Veranstalter bestätigt wurde.**
  2. Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Veranstalter den Erhalt des gebuchten Platzes. Im gebuchten Platzbereich wird ein **zufälliger Platz** zugewiesen, auf bestimmte Wünsche in Bezug auf Lage oder Nachbarschaft, kann ggf. Rücksicht genommen werden ist aber nicht zwingend für den Veranstalter verbindlich.
  3. Der von dem Ausstellenden gebuchte Platz darf nicht an Andere / Dritte weitervermietet werden.
  4. **Der Tausch von zugewiesenen Plätzen ist dem Händler untersagt.**
  5. Sollte sich seit der Anmeldung eines Händlers bis zum Vertragsabschluss die Anschrift oder Bankverbindung ändern so ist der Händler verpflichtet dies dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- 

## I. Veröffentlichung von Informationen

1. Informationen werden gespeichert und ausschließlich für Zwecke in Verbindung mit der YumeKai verwendet.
  2. **Davon ausgenommen** sind die folgenden Angaben: Händlername, Pseudonym, Werbebild und Internetpräsenzen. Diese werden zu Werbezwecken auf diversen Portalen (Webseite, News, Social Media, etc.) veröffentlicht.
  3. Die Angaben werden aus den Informationen des Anmeldeformulars übernommen. Sollte der Eintrag auf der Anmeldung nicht brauchbar oder unvollständig sein, behält sich der Veranstalter vor, einen eigenen Eintrag zu verfassen.
- 

## J. Aufbau / Gestaltung der Stände

1. Die Stände werden von dem Veranstalter zu Verfügung gestellt und bestehen je nach Buchungsart aus der gebuchten Fläche, die dazu gebuchten Tische, sowie Stühle.
2. Die vom Händler verwendete Stoffe, Dekorationen oder andere Gegenstände dürfen weder dem bereitgestellten Tisch oder andere dem Händler gestellten Gegenstände bzw. Räumlichkeiten beschädigen.
3. Der Händler kann für anfallende Schäden im Gebäude haftbar gemacht werden, wenn nachzuweisen ist, dass durch den Ausstellenden einen Schaden an den gemieteten Gegenständen entstanden ist. Dies gilt auch über die Kautions hinaus.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden die der Ausstellenden selbst bei seinen mit gebracht Gegenstände verursacht.
5. Die Stand Ausstattung ist nach dem Veranstaltungsende in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Sollte es zu Beschädigungen, zerstörten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenstände kommen, so haftet der Händler in vollem Umfang. Insbesondere ist darauf zu achten das Klebebänder, sowie Klebereste restlos von den gemieteten Gegenständen / Flächen entfernt wurde.

6. Elektrogeräte, Kabel oder andere auf **230V basierende Elektro Gegenstände müssen eine aktuelle DGUV3 Prüfung Vorweisen, ebenfalls zählt diese Vorgabe für eine mitgebrachte 230V Power Bank. Sämtliche solcher Elektro Geräte sind beim Veranstalter vorab anzumelden sind.**
  7. Tischdecken die am Stand genutzt werden müssen **feuerfest** sein (nach Din 4102 oder mind. Klasse C nach EN13501-1).
- 

## K. Digitalen Medien an den Ständen

1. Der Einsatz von digitalen Medien über Tablet oder ähnliches ist am Stand nur dann erlaubt, wenn der Händler auch die benötigten Rechte an Video, Ton oder Bildmaterial hat.
  2. Jeder Händler ist verpflichtet, **GEMA selbständig anzumelden** und Gebühren zu entrichten, sofern er GEMA-pflichtige Medien einsetzt. Er stellt den Veranstalter von jeglicher Haftung für nicht entrichtete GEMA-Gebühren frei.
  3. Durch den Einsatz von digitalen Medien am eigenen Stand dürfen umliegende Händler/Veranstaltungstätigkeit nicht beeinträchtigt werden.
  4. Falls Schäden durch die vom Ausstellenden eingesetzten digitale Medien entstehen, haftet der Standbetreiber in vollen Umfang.
- 

## L. Müllentsorgung und Reinigung

1. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge und Besucherflächen.
  2. Händler sind verpflichtet, ihren Abfall wieder mitzunehmen und Kleinstmengen direkt zu entsorgen. Ausnahmen für große Mengen sind nur dann zulässig, wenn diese schriftlich mit dem Veranstalter vereinbart wurden. Bei zu Widerhandlung nimmt sich der Veranstalter das Recht heraus Teile oder die komplette Kautions einzubehalten.
  3. Dem Händler wird seine zugewiesene Ausstellungsfläche sauber und ordentlich übergeben, die nach Ende der Veranstaltung auch wieder so zu übergeben ist. Sollte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden, so wird die Kautions des Händlers einbehalten.
- 

## M. Haftungsausschluss / Versicherung

1. Die Versicherung der von dem Händler eingebrachten Standausstattung, elektronischen Geräte und des Verkaufsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zur Veranstaltung oder von der Veranstaltung obliegt ausschließlich der Verantwortung des Einzelnen Händlers. Des Weiteren übernimmt der Veranstalter keine Haftung jeglicher Art, für private Gegenstände der Händler, wie z.B. Taschen, Koffer, Jacken, Mobiltelefone und Ähnlichem. Sofern nötig, informiert der Veranstalter entsprechend die Polizei und die Versicherung.
2. Der Händler haftet für alle entstandenen Schäden, die Dritte oder der Veranstalter auf dem Stand des Ausstellenden oder durch dessen Tätigkeit erleiden.

---

## N. Aussteller Ausweise

1. Das Betreten der YumeKai ist nur mit einem gültigen Ausstellerausweis möglich und wird mit einem gültigen Lichtbildausweis überprüft.
2. Bei Missbrauch oder Weitergabe an Dritte werden die gesamten an den jeweiligen Händler ausgegebene Eintrittskarten in Rechnung gestellt, auch über die Kaution hinaus. Missbräuchlich benutzte Eintrittskarten werden ersatzlos eingezogen.
3. Bei Verlust des Tickets ist unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Der Händler haftet für alle durch verspätete Verlustmitteilung entstandenen Schäden.

---

## O. Zahlungen

1. Der Händler verliert seinen Anspruch auf alle gebuchten Standplätze plus Sonderleistungen, wenn bis zum genannten Stichtag **nicht fristgerecht alle ausstehenden Zahlungen** eingegangen sind.
2. Nach Prüfung der Buchung und Genehmigung der Anmeldung muss die **Zahlung fristgerecht innerhalb von 30 Tagen**, ohne Abzüge unter der angegebenen Bankverbindung mit Rechnungsnummer überwiesen werden.
3. Bei Überweisungen mit unvollständigen Angaben oder Abzüge wird eine **Bearbeitungsgebühr von 20€ erhoben**. Der Händler hat danach nochmal die Möglichkeit seinen fehlenden Restbetrag plus Bearbeitungsgebühr auf das angegebene Konto zu überweisen, solange die in (2) genannte Frist noch nicht überschritten wurde, anderen falls nehmen wir uns als Veranstalter das Recht den Vertrag zu kündigen.
4. **Bei Vertragskündigung**, durch in Abschnitt (3) genannte Vorfall, wird beim zurücküberweisen die genannte Bearbeitungsgebühr abgezogen der Restbetrag zurücküberwiesen.
5. Sollte es durch missachten der Regeln oder durch grobe Fahrlässigkeit zu Zusatzkosten kommen muss diese vor Ort beglichen werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns als YumeKai vor, weiter rechtliche Schritte einzuleiten.

---

## P. Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen

Sollte ein Händler gegen die genannten Bedingungen verstoßen und diese nach Abmahnung weiterhin fortgesetzt werden, so erlauben wir uns als Veranstalter der YumeKai von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Händler von der YumeKai auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen. Diese gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gesetzlicher Verbote ausgestellt oder verkauft werden.

---

## Q. Ansprüche der Händler

Mündlich abgesprochene Vereinbarungen oder Genehmigungen müssen in Schriftform festgehalten werden, da diese sonst nicht geltend gemacht werden können. Der Veranstalter

und der Händler halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt über das Ende des Vertragsverhältnisse hinaus.

Sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die dem Händler, deren Mitarbeitern oder Dritten zur Erfüllung des Vertrages bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln. Die Dreamfly-Events UG wird keine personenbezogenen Daten über die Veranstaltung hinaus verwenden oder verwerten.

Durch unvorhersehbare Störungen des Ablaufs der Veranstaltung kann es zu Verzögerungen und pausieren der Veranstaltung kommen z.B. durch Feuerwehr, Polizei, Rettungseinsatz oder andere unvorhersehbare umstände. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch dem Händler entstanden Schäden.

---

## R. Standfläche

1. Die Standgröße des Händlers kann je nach Standort in der Halle minimal variieren. Dies ist durch gegebene Hindernisse des Veranstaltungsgebäudes sowie durch die Montage fest vorgegeben Objekten der Fall z.B. Feuerlöscher, Treppengeländer, etc.
2. **Rollup Aufsteller und andere Banner** müssen so aufgestellt werden das diese keine **Normalen- oder Fluchtwege blockieren**. Außerdem dürfen diese nur beim eignen gemieteten Standbereich aufgestellt werden.
3. Der Händler der Ausstellungsfläche hat dafür zu sorgen das zu keiner Zeit durch seinen Stand / Deko oder andere Gegenstände die Besucher oder Helfer der YumeKai gefährdet werden.

---

## S. Be- und Entladen / Parken

1. In der Feuerwehranfahrtszone an der Westseite der Stadthalle muss der Weg zwischen Streben und Überzügen und unter dem Vordach jederzeit frei bleiben.
2. Das Halten zwischen den Überzügen auf der Pflasterung ist nur zum Be- und Entladen erlaubt (max. 20 Minuten). Danach können PKW in der Tiefgarage oder auf anderweitigen öffentlichen Parkplätzen parken. Das Parken auf dem Busparkplatz ist ausschließlich für Busse gestattet.
3. Be- und Entladen für die YumeKai mit Pkw ist auch in der darunterliegenden Tiefgarage möglich. Es ist zu empfehlen den Eingang in der ersten Parkdeck Ebene zu benutzen, da diese einen direkten Eingang zur Stadthalle besitzt und mit einem Aufzug ausgestattet ist.
4. Da bei Auf- und Abbau natürlich viele Austeller diesen Weg benutzen werden empfehlen wir euch einen Rollwagen / ein Rollbrett zu benutzen da nahe des Eingangs nur begrenzt Stellplätze vorhanden sind. Außerdem ist vor dem Eingangsbereich eine Parkverbot Zone die eingehalten werden muss.
5. Das Parkhaus unter der Stadthalle hat an die 450 Stellplätze die für jeden frei zugänglich sind.
6. **Adresse der Tiefgarage** lautet: Tiefgarage Stadthalle, Königsgraben, 87700 Memmingen

7. Fahrzeuge die am Bühnen Laderampen Bereich unberechtigt abgestellt wurden und der Fahre nicht auffindbar ist werden gegebenen falls vom Memminger Ordnungsamt kostenpflichtig abgeschleppt.
  8. Die Notausgänge in der Stadthalle dürfen nicht durch Ausstellungsstände, gelagertes Material o.ä. verstellt werden. Sie müssen immer frei zugänglich sein. Fahrzeuge oder Gegenstände werden nach einer ersten Mahnung von der YumeKai entfernt. Entstandene Kosten werden ggf. in Rechnung gestellt.
  9. Für größere Fahrzeuge wie Sprinter oder klein LKW können leider von der YumeKai keine Stellplätze zur Verfügung gestellt werden da bei der Stadthalle keine Parkmöglichkeit besteht. Eine Be- und Entladung der Fahrzeuge ist nach Absprache über den Bühnen Eingang unter Berücksichtigung der Vorgaben möglich.
  10. Die Anfahrt zur Be- und Entladerampe geht durch den angrenzenden Park Bereich und kann erst nach Ende der Veranstaltung befahren werden.
  11. Beim Be- und Entladen ist auf den Messparkdienst zu hören.
- 

#### **T. Gerichtsstand bei anzuwendendem Recht**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Händler und dem Veranstalter ist Memmingen, und in diesen Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

---

#### **U. Teilnichtigkeitsklausel**

Sollte einer der genannten Punkte dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein / werden oder unvollständig sein, so verändert es nicht die Wirksamkeit der Restlichen genannten Punkte. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem durch die unwirksame Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.